

1386/AB XXI.GP

Eingelangt am: 19.12.2000

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1384/J - NR/2000 betreffend Studienförderung, die die Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser und Genossen am 19. Oktober 2000 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Eine Novelle des Studienförderungsgesetzes, die mit 1. September 2001 in Kraft treten soll, wird für die derzeitigen Bezieher von Studienbeihilfe sowie voraussichtlich mehr als 10.000 Studierende an Universitäten und Fachhochschul - Studiengängen zusätzlich einen finanziellen Ausgleich bieten. Dieser finanzielle Ausgleich wird je nach sozialer Bedürftigkeit für den Großteil der Bezieher im vollen Umfang der anfallenden Studienbeiträge erfolgen, für einen kleineren Teil, bei welchem die soziale Bedürftigkeit nicht im selben Ausmaß vorliegt, durch zusätzliche Stipendien zwischen 2.000,-- S und 10.000,-- S jährlich. Durch Anhebung der Absetzbeträge für studierende Geschwister, bei welchen die Belastung der Eltern erfahrungsgemäß besonders hoch ist, werden auch Familien mit mehreren studierenden Kindern zusätzlich gefördert, damit wird der Kreis der Stipendienbezieher ausgeweitet.

Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen der Novelle zum Studienförderungsgesetz eine Ausweitung des Kreises der Stipendienbezieher bewirken:

- durch die Anhebung der Absetzbeträge und die Einführung des Studienzuschusses rund 5 000 zusätzliche Bezieher von Studienbeihilfe,
- durch die Änderung der Verdienstfreigrenzen etwa 2 000 bis 3 000 zusätzliche Studienbeihilfenbezieher,

- durch die Einführung des Studienzuschusses auch für Bezieher, die bisher keine Studienbeihilfe bezogen haben, 5 500 zusätzliche Bezieher,
 - durch die Ausweitung der Leistungsstipendien rund 3 000 zusätzliche Stipendienbezieher.
- Insgesamt werden durch die geplanten Maßnahmen voraussichtlich rund 16.000 Studierende zusätzliche Stipendien (Studienbeihilfen, Studienzuschüsse, Leistungsstipendien) beziehen können.

Ad 1.:

An Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschul - Studiengängen haben im Sommersemester 1999 und im Wintersemester 1999/2000 insgesamt 30.164 Studierende eine Studienbeihilfe erhalten.

Ad 2.:

Die Gesamtzahl der Studierenden, die keine Studienbeihilfe bezogen haben, besteht in der Differenz zwischen der Zahl aller zugelassenen Studierenden und der Zahl der Bezieher von Studienbeihilfe. Diese Zahl ist jedoch nur bedingt aussagekräftig, da in dieser Zahl auch alle jene Studierenden enthalten sind, die wegen bereits abgeschlossener Studien, überwiegender Berufstätigkeit und nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft von vornherein nicht in den Bezieherkreis für Studienförderungsmaßnahmen zu zählen sind. Die Gesamtzahl der ordentlichen Studierenden an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschul - Studiengängen im Studienjahr 1999/2000 lag bei 238.688, davon 207.828 österreichische Staatsbürger.

Ad 3.:

Die durchschnittlichen Studienbeihilfen von Studierenden und deren soziale Herkunft im Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Bereich Wissenschaft, ergeben sich aus der angeschlossenen Statistik (Beilage).

Ad 4.:

Wie bereits dargestellt, werden die in der Novelle des Studienförderungsgesetzes vorgesehenen Maßnahmen zu einer Ausweitung des Kreises der Bezieher von Stipendien (Studienbeihilfen und Studienzuschüsse) um voraussichtlich mehr als 13 000 Bezieher führen.

Ad 5.:

Die Berechnungen der Novelle zum Studienförderungsgesetz sehen zusätzliche Mittel für Transfers mit vollem Wirksamwerden der Novelle von 420 Mio. S für Stipendien (Studienbeihilfen und Studienzuschüsse) und rund 30 bis 43 Mio. S für Leistungsstipendien vor.

Ad 6.:

Vorgesehen ist für die Novelle des Studienförderungsgesetzes eine Anhebung der Absetzbeträge für studierende Geschwister, welche erfahrungsgemäß die finanzielle Situation einer Familie am meisten belasten. Die Absetzbeträge für studierende Geschwister werden um 6 % bzw. 13% (6 000,-- S bzw. 8 000,-- S) angehoben.

Ad 7.:

Das Abgehen von der Politik des "Schuldenmachens" ist eine Verpflichtung im Dienste unserer Jugend. Die begünstigten Darlehen, welche gemeinsam mit den Studienbeiträgen ab dem Wintersemester 2001/2002 zur Verfügung stehen werden, sind eine weitere wichtige Komponente der sozialen Abfederung. Neben der bereits angeführten Erweiterung und Erhöhung der Studienförderung und der Verdreifachung und Neuregelung der Leistungsstipendien ist das zinsbegünstigte Darlehen, welches gemeinsam mit Vertretern der Banken gerade verhandelt wird, insbesondere ein Angebot an die Studierenden der Mittelschicht. Durch die 2%ige Zinsstützung des Bundes wird es möglich sein, Angebote der Banken zu erreichen, die sogar bis zu einem zinsenlosen Darlehen reichen werden.

Ad 8.:

Zu Kürzungen kam es im Jahr 2000 nur bei den Ermessensausgaben, während die Personalansätze und die gesetzlichen Verpflichtungen um insgesamt 1.535,7 Mio. S höher als 1999 dotiert wurden.

Bei den Ermessensausgaben der Universitätsansätze (Unterteilungen 3 und 8) erhielten die Universitäten und Kunstuniversitäten 1999 zusammen insgesamt 5.392,9 Mio. S. Im Jahr 2000 wurden 4.210,4 Mio. S, also um 1.182,5 Mio. S weniger, zur Verfügung gestellt. 2001 werden bei den Ermessensausgaben 4.985,2 Mio. S bereitgestellt, das ist gegenüber 2000 eine Steigerung um 774,9 Mio. S, wovon 500 Mio. S auf Grund der Einführung der Studienbeiträge finanziert werden können. Im Jahr 2002 sind 1 Mrd. S aus dem Titel "Studienbeiträge" vorgesehen.

Ad 9.:

Bei der Budgetierung der Einnahmen aus Studienbeiträgen wurde von insgesamt 2 Mrd. S ausgegangen. Dies entspricht bei einem jährlichen Studienbeitrag von 10.000,-- S einer Zahl von 200.000 Studierenden, die Studienbeiträge entrichten.

..... und Bewilligungen und Abweisungen mangels sozialer Bedürftigkeit nach Einkunftsarten des Vaters (der Mutter) im Sommersemester 1999

Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr

Einkommensart:	Bewilligungen: %	Verm.	Abweisungen: %	Verm.	Durchschn. Beihilfe
Öffentlich Bedienstete:	797	13,13	228	23,43	35.947
Angestellte:	1.517	24,99	421	43,27	41.216
Arbeiter:	861	14,18	69	7,09	47.563
n. zuordenbare Unselbständige:	309	5,09	17	1,75	52.378
Pensionisten:	1.389	22,88	115	11,82	53.510
Land- und Forstwirte:	379	6,24	10	1,03	60.581
Selbständige:	765	12,60	108	11,10	49.029
Sonstige:	53	0,87	5	0,51	60.947
Summe:	6.070	100,00	973	100,00	47.172
Selbsterhalter, Vollwaisen:	1.229		4		89.500
Gesamt:	7.299		977		54.299

Beilage
zu 10.001/76 - Pr/Mel/200

BEWEILLIGUNGEN UND ABWEISUNGEN MANGELS SOZIALER BEDÜRFTIGKEIT NACH EINKUNFTS-
ARTEN DES VATERS (DER MUTTER) IM WINTERSEMESTER 1999/00

Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr

Einkommensart:	Bewilligungen:		Abweisungen:		Durchschn. Beihilfe
	%	Verm.	%	Verm.	
Öffentlich Bedienstete:	2.611	13,37	855	22,87	37.479
Angestellte:	5.347	27,37	1.772	47,41	41.624
Arbeiter:	3.131	16,03	320	8,56	46.420
n. zuordenbare Unselbständige:	898	4,60	66	1,77	49.723
Pensionisten:	3.581	18,33	307	8,21	52.337
Land- und Forstwirte:	1.534	7,85	28	0,75	60.162
Selbständige:	2.332	11,94	369	9,87	51.948
Sonstige:	102	0,52	21	0,56	69.077
Summe:	19.536	100,00	3.738	100,00	47.006
Selbsterhalter, Vollwaisen:	3.329		15		92.732
Gesamt:	22.865		3.753		53.664